

Tagesordnung III Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 03. März 2016

Vorlagen-Nr. 15-V-61-0038

**Wohnbauflächenentwicklung - Bebauungsplan „Wohngebiet Hainweg“ im Ortsbezirk Nordenstadt - Entwurfsbeschluss -
Aufhebung des Bebauungsplans „Hainweg“ - Nordenstadt 1989/01**

Beschluss Nr. 0052

- 1 Der Geltungsbereich des am 17.07.2014 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Bebauungsplanentwurfs „Wohngebiet Hainweg“ wird im Bereich der Verkehrsanbindungen erweitert (Anlage 1 und 2 zur Vorlage).

Das Plangebiet liegt westlich der bebauten Ortslage von Nordenstadt.

Begrenzt wird das Planungsgebiet durch die vorhandene Wohnbebauung im Osten an der „Eichelhäherstraße“, die „Konrad-Zuse-Straße“ und das angrenzende Gewerbegebiet „Am Grünen Weg“ im Süden, den die „Oppelner Straße“ verlängernden Wirtschaftsweg im Westen und die vorhandene Wohnbebauung beiderseits des „Westrings“ im Norden an der „Heerstraße“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wohngebiet Hainweg“ umfasst eine Fläche von 226.418 m².

- 2 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde (Anlage 6-8 zur Vorlage),
 - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde.
- 3 Für den Bebauungsplan „Hainweg“ - Nordenstadt 1989/01 wird ein Aufhebungsverfahren eingeleitet. Die für das Aufhebungsverfahren erforderlichen Verfahrensschritte sind identisch mit denen des Aufstellungsverfahrens und wurden gemeinsam durchgeführt.
- 4 Die in der Anlage 10 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschläge zu den vorgebrachten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.
- 5 Der Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Hainweg“ vom 11.12.2015 (Anlage 3 und 4 zur Vorlage) wird beschlossen und ist mit Begründung (Anlage 5 zur Vorlage) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Zusammen mit dem Bebauungsplan „Wohngebiet Hainweg“ wird der von der Aufhebung betroffene Bebauungsplan „Hainweg“ - Nordenstadt 1989/01 für die Dauer eines Monats

öffentlich ausgelegt.

- 6 Es wird zur Kenntnis genommen, dass zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.
- 7 Das Eckpunktepapier „Wohngebiet Hainweg“ (Anlage 11 zur Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.

Die Berücksichtigung der vom Ortsbeirat Nordenstadt am 20.01.2016 mit Beschluss Nr. 0003 beschlossenen Forderungen zum Eckpunktepapier, insbesondere zu den Punkten Wohneinheiten, bezahlbarer Wohnraum und Pflegeheim - Pflegeeinrichtung, einschließlich der festzulegenden zeitlichen Abläufe ist spätestens im Rahmen der Erstellung des städtebaulichen Vertrages bis zum 3. Quartal 2016 zu prüfen.

Im Eckpunktepapier wird dargestellt, welche Kosten durch die Eigentümer der Flächen (SEG und LHW) übernommen werden.

Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 02.02.2016 BP 0085)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2016
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2016
im Auftrag

1. Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock